



Rudolf Steiner Schule
Pötzeleinsdorf

MEDIEN(SCHUTZ)KONZEPT

NUTZUNG UND UMGANG DIGITALER ENDGERÄTE INNERHALB UND AUßERHALB DER SCHULE

Leitlinie der Rudolf-Steiner-Schule Pötzeleinsdorf

August 2025

Fassung 1.0

Erstellt von Sebastian Hub (im Auftrag des Kollegiums)

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG – BEDARF EINES MEDIEN(SCHUTZ)KONZEPTES.....	1
MEDIENKONZEPT.....	2
MEDIENVEREINBARUNGEN.....	5
IST NUR DAS SMARTPHONE GEMEINT.....	8
VERWAHRUNG DER GERÄTE.....	9
AUSNAHMEN.....	10
SCHULBEZOGENE VERANSTALTUNGEN UND REISEN.....	10
MAßNAHMENKATALOG BEI REGELVERSTOß.....	10
ANHANG 1 - BEISPIEL MEDIENVEREINBARUNG DER 4. KLASSE SCHULJAHR 2024/25 (RSSP).....	11
ANHANG 2 - BEISPIEL EINER FREIWILLIGEN ELTERNVEREINBARUNG (VON DER RSS-ST. GALLEN).....	14
ANHANG 3 - EMPFEHLUNGEN FÜR ELTERN (VON DER RSS-ST. GALLEN).....	15
ANHANG 4 - ÜBERBLICKSGRAFIK DES MEDIENKONZEPTES.....	17
ANHANG 5 – DIREKTER MEDIENPÄDAGOGISCHER UNTERRICHT IN DER OBERSTUFE (ANALOG UND DIGITALE TECHNIKEN).....	18
ANHANG 6 - BUNDESWEITES GESETZ IN ÖSTERREICH.....	20
ANHANG 7 – EMPFEHLENWERTE INHALTE FÜR ELTERN UND INTERESSIERTE.....	21

1. EINLEITUNG – BEDARF EINES MEDIEN(SCHUTZ)KONZEPTE

Immer mehr Länder in Europa¹ setzen auf das Konzept einer „Handyfreien Schule“. Seit 1. Mai 2025 ist das Handyverbot nun auch in Österreich in Kraft getreten. Hier heißt es: *„Daher gilt ab 1. Mai 2025 für Schülerinnen und Schüler bis zur achten Schulstufe bundesweit ein Verbot für die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und ähnlichen Geräten – und zwar während des gesamten Aufenthalts in der Schule und bei Schulveranstaltungen.“*² Auch die RSS-Pötzleinsdorf will sich an dieses bundesweite Gesetz halten. Siehe dazu Anhang 6.

Es ist durch vielfältige Studien³ gezeigt worden, wie digitale Medien den Schulalltag und die Schüler:innen negativ beeinträchtigen. Zuletzt wurden, durch das Karolinska-Institut in Schweden, die erheblichen Probleme, die durch digitale Medien in der Schule verursacht werden (z.B. Ablenkung/Brain-Drain-Effekt, Aufmerksamkeitsprobleme, Lese- und Rechtschreibschwäche, Unkonzentriertheit, etc.), vor allem bei Schüler:innen der Unter- und Mittelstufe, in den Fokus gerückt.

Das Konzept einer “Handyfreien Schule” zielt darauf ab, die Nutzung von Handys (und allen anderen störenden Geräten) während der Schulzeit stark einzuschränken oder komplett zu verbieten. Hier sind einige der Hauptgründe und Vorteile, die oft genannt werden:

1. Reduzierung von Ablenkungen: Handys können im Unterricht und während der Pausen eine große Ablenkung darstellen. Ohne Handys können sich die Schüler:innen besser auf den Unterricht konzentrieren.
2. Schutz vor Cybermobbing: Durch das Verbot von Handys wird das Risiko von Cybermobbing während der Schulzeit verringert.
3. Förderung sozialer Interaktionen: Ohne Handys sind Schüler:innen eher geneigt, direkt miteinander zu kommunizieren, was soziale Fähigkeiten und echte Freundschaften fördert.
4. Schutz der Persönlichkeitsrechte: Das Verbot verhindert unerlaubte Foto- und Videoaufnahmen, die die Persönlichkeitsrechte von Schülern und Lehrern verletzen könnten.
5. Digitale Auszeit: Eine handyfreie Schule bietet den Schülern eine Pause von der ständigen digitalen Vernetzung, was zu weniger Stress und einer besseren mentalen Gesundheit führen kann.

¹ z.B. Italien, Großbritannien, Frankreich, Niederlande

² Bundesministerium für Bildung Österreich

³ Hari, Johann (2022): Abgelenkt: Wie uns die Konzentration abhandenkam und wie wir sie zurückgewinnen; Haidt, Jonathan (2024): Generation Angst; Spitzer, Manfred (2012): Digitale Demenz: Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen; Zierer, Klaus (2021): Ein Jahr zum Vergessen: Wie wir die Bildungskatastrophe nach Corona verhindern; Lankau, Ralf (2022): Kein Mensch lernt digital: Über den sinnvollen Einsatz neuer Medien im Unterricht; Hübner, Edwin (2006): Medien und Gesundheit: Was Kinder brauchen und wovor man sie schützen muss

Daran angeschlossen forderten dutzende Bildungswissenschaftler:innen und Forscher:innen aus Deutschland ein Moratorium der Digitalisierung in KITAs und Schulen. Sie alle schlossen sich den Ergebnissen des Karolinska-Institutes an.

Neueste Studien der Uni Krems legen Menschen aller Altersgruppen ein bewusstes Digital-Detox nahe, da es ein positiveres Lebensgefühl herbeiführt und die Konzentrationsfähigkeit stärkt.⁴

Das Konzept einer „Handyfreien Schule“ versucht dabei den negativen Wirkungen von einem erhöhten Konsum digitaler Medien entgegenzuwirken. So soll auch die RSS-Pötzleinsdorf in großen Teilen zur „Digital-Detox Zone“ werden.

Die Waldorfpädagogik strebt danach, Kinder in Freiheit zu erziehen und unterstützt sie bestmöglich dabei, ihre Potenziale zu entfalten. Dabei greifen wir auf bewährte Erkenntnisse aus der Waldorfpädagogik zurück und passen diese kontinuierlich an die Anforderungen der modernen Zeit an. Digitale Medien können die gesunde Entwicklung dieser Potenziale jedoch beeinträchtigen. Daher ist es notwendig, ein Medienkonzept/Medienschutzkonzept zu entwickeln, welches einen gesunden Unterricht und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft sicherstellt.

2. MEDIENKONZEPT⁵

Das bedeutet jedoch nicht, dass wir als Schule digitale Medien vollständig ausschließen. Medienkompetenz wird nach unserem Verständnis erst dann vollständig erreicht, wenn die vorhergehende Entwicklung des Kindes so gut wie möglich verläuft. Darauf aufbauend kann der gezielte Einsatz digitaler Medien im Unterricht beginnen. Wir folgen dabei dem Konzept der indirekten und direkten Medienpädagogik von Prof. Dr. Edwin Hübner von der Freien Hochschule Stuttgart (Abb. 1). Mit diesem Ansatz erfüllen wir den Anspruch einer entwicklungsorientierten Medienpädagogik, die die gesunde Entwicklung des Kindes über den Umgang mit digitalen Medien stellt. Das heißt: **Die gesunde Entwicklung steht vor Technologie und digitalen Medien.**

⁴ Vgl. <https://bmcmedicine.biomedcentral.com/articles/10.1186/s12916-025-03944-z>

⁵ Siehe Anhang 3

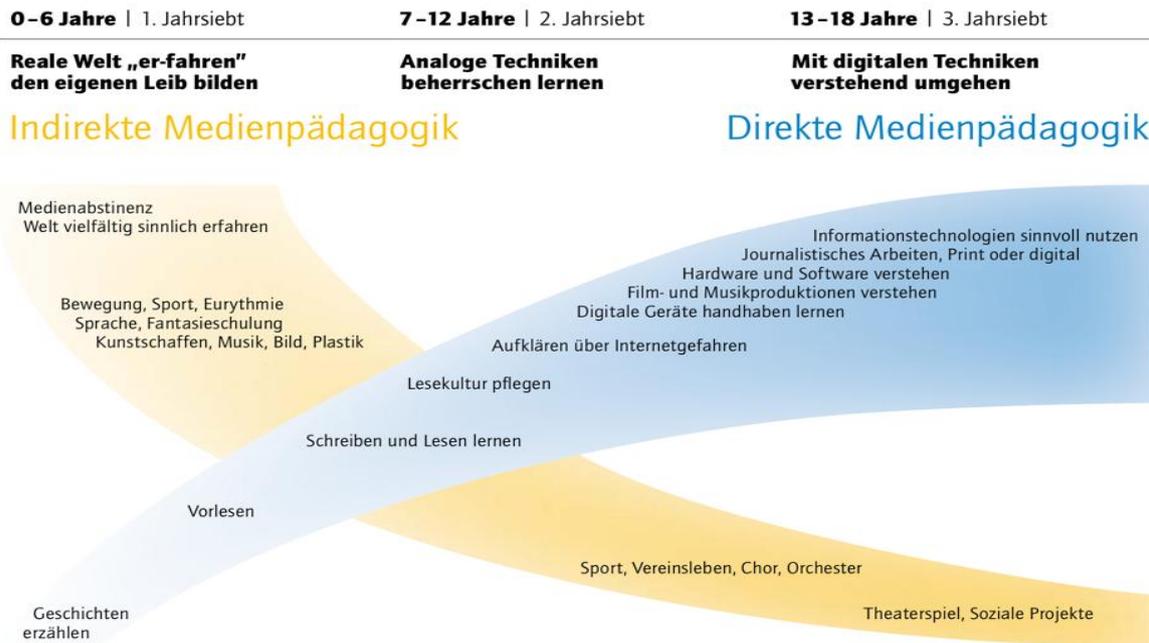


Abbildung 1: Indirekte und direkte Medienpädagogik nach E. Hübner

Der praktische Umgang mit digitalen Medien wird spätestens ab der 8. Klasse durch das Erlernen des 10-Finger-Systems (inkl. allgemeine PC-Kenntnisse) gewährleistet und in der Oberstufe (9.–12. Klasse)⁶ im Technologieunterricht (Informatik/Medienpraxis) und in den Medienkundeepochen intensiviert. In der Unter- und Mittelstufe werden nach Bedarf Projekte des Medienführerscheins⁷ der Freien Hochschule Stuttgart, oder des HERRMES-Projektes⁸ angeboten (wenn die Klassenlehrperson dies für sinnvoll erachtet). Das Medienkonzept ist im Anhang 4 und 5 einzusehen. All diese Konzepte erfolgen nach dem Medienkompetenzkonzept des Erziehungswissenschaftlers Prof. Dr. Dieter Baacke, das vier zentrale Bereiche zur Erlernung von Medienkompetenz definiert: Medienkritik⁹, Medienkunde¹⁰, Mediennutzung¹¹ und Mediengestaltung¹².

Medienkritik

Medienkunde

**Mediennut-
zung**

**Mediengestal-
tung**

⁶ Siehe Anhang 4

⁷ <https://www.freie-hochschule-stuttgart.de/de/medienpaedagogik/forschung-projekte/medienfuehrerschein>

⁸ <https://hermmes.eu/curriculum/?nocache=1>

⁹ findet z.B. im Ethik- und im Medienkundeunterricht statt

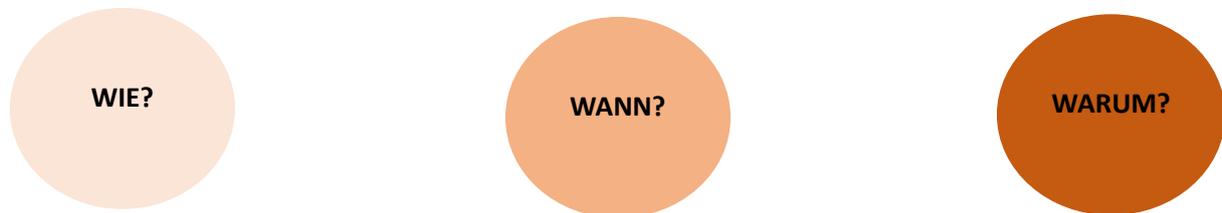
¹⁰ findet im Technologie-/Informatik- und Medienkundeunterricht statt

¹¹ findet speziell im Technologieunterricht statt, aber auch in allen anderen Fächern (wenn der Einsatz sinnvoll ist)

¹² findet im Technologieunterricht und im Radioworkshop statt



Bei der Integrierung digitaler Medien im Unterricht stellen wir uns daher stets folgende Fragen:



So gewährleisten wir den sinnvollen Einsatz von digitalen Geräten in der Schule (der durchaus vorhanden ist!).

Für die **Unterstufe und die Mittelstufe** gilt generell, dass Klassenlehrpersonen die individuelle Klassensituation in Bezug auf den Umgang mit digitalen Medien wachsam beobachten und bei Handlungsbedarf auf den oder die Medienbeauftragten zukommen, oder etwaige Themen in die Konferenz tragen. Weiters wird entschieden ob die Handlungsmaßnahmen (wie z.B. Medientag für die Klasse) von dem Medienbeauftragten (Medienpädagogen) abgedeckt werden kann oder ob nach externen Experten gesucht wird, um der Situation qualitativ gerecht zu werden. Generell soll der Medientag für die Mittelstufenklassen (6.-8.) zum Pflichtprogramm werden (1 voller Tag pro Semester).

Dies gilt bei Bedarf auch für die **Oberstufe**, wenn dies nicht mit dem herkömmlichen Medienkundeunterricht/Technologieunterricht abgedeckt werden kann.

Drei Bereiche sind für die Schule wichtig, um einen umfassenden gesunden Umgang mit digitalen Medien zu gewährleisten. Diese sind folgende:



1. Das **Medienschutzkonzept** regelt den Umgang mit digitalen Endgeräten (Schule und Elternhaus).
2. Die Schaffung eines **Medienbewusstseins**, sowohl bei Lehrer:innen, Eltern und Schüler:innen (z.B. in Konferenzen, Elternabenden, Unterrichtseinheiten oder angebotenen Vorträgen) soll durch den oder die Medienbeauftragten der Schule, oder durch externe Experten erfolgen.
3. Die **indirekte und direkte Medienpädagogik** wird von dem ganzen Kollegium getragen und verfolgt.

3. MEDIENVEREINBARUNGEN

Medienpädagogischen Ausrichtung der Schule (verfasst von Dr. Siber, Schularzt)¹³

„Eine immer größer werdende Anzahl wissenschaftlicher Belege aus Medizin, Hirnforschung, Psychologie und Pädagogik bestätigen unsere Auffassung, dass das erklärte gemeinsame Ziel, die dringend notwendige Entwicklung von Medienkompetenz, nicht in einer möglichst frühen Konfrontation mit digitalen Medien, sondern vielmehr in einem den kindlichen Entwicklungsstufen angepassten Rahmenkonzept zu erfolgen hat. Denn insbesondere die frühzeitige Nutzung von Smartphones stellt ein immer größer werdendes Problem dar, das sich in der Beeinträchtigung der leiblichen Entwicklung zeigt. Die nachweisbaren Defizite in der kindlichen Frontalhirnentwicklung und in der gesunden Ausbildung der Sinnesfunktionen führen oft auch zu Hemmungen der motorischen Entwicklung als Grundlage der sicheren Orientierung in der realen Welt. In den ersten Jahren wird in der Waldorfschule besonderer Wert auf die Ausbildung von Geschicklichkeit in Händen und Beinen, auf die musikalisch-rhythmische Entwicklung und auf Konzentrations- und Begeisterungsfähigkeit gelegt. Die in der bildhaften Unterrichtsgestaltung entwickelten Phantasiekräfte sollen die Gestaltungskraft im Kontakt mit natürlichen Materialien anregen. Diese wichtige Phase der indirekten Medienpädagogik geht einer späteren direkten Medienpädagogik voraus, die in Mittel- und Oberstufe ihren Platz hat.

¹³ Dieser Text ist seit dem Schuljahr 2023/24 bereits Bestandteil des von den Eltern zu unterzeichnenden Aufnahmeantrages.

Eltern und Lehrer sind aufgerufen, eine Schutzzone für Kinder einzurichten, die eine gesunde leibliche Entwicklung insbesondere der Sinnes- und der Gehirnfunktionen ermöglicht. Das Kollegium hat daher für alle Schüler die Nutzung von Smartphones in der Schulzeit und auf dem Schulgelände untersagt. Auch Eltern und Lehrer sind aufgerufen, diese Regeln mit Vorbildfunktion einzuhalten.

Die Schule ist in dieser Frage auf die Unterstützung aller Eltern angewiesen. Eine Medienvereinbarung wird als gemeinsame Grundlage der Erziehungsarbeit angesehen, die das Übergreifen von „digitalen Infektionen“ im Klassenverband, mit allen damit zusammenhängenden sozialen Problemen, möglichst verhindern soll. Zu einem tiefergehenden Verständnis dieser Gedanken mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis empfehlen wir daher allen Eltern die Lektüre des Leitfadens: Gesund aufwachsen in der digitalen Medienwelt, Herausgeber diagnose:media, www.diagnose-media.org

Medienvereinbarungen durch Eltern

Zusätzlich zum allgemeinen Medienschutzkonzept ist es wichtig, dass auch in den jeweiligen Klassen eine einheitliche Medienvereinbarung seitens der Elternschaft getroffen wird. Um zu vermeiden, dass diese Vereinbarungen stark variieren und dadurch Verwirrung entsteht, sollten in Zukunft einheitliche Regelungen angestrebt werden. Eine Möglichkeit wäre, vier verschiedene Medienvereinbarungen¹⁴, die einen Großteil der Schullaufbahn an der RSS-Pötzeleinsdorf abdecken, zu etablieren. Diese könnten wie folgt sein:



Die Medienvereinbarungen unterstützen die Lehrer:innen dabei, den Kindern einen bestmöglichen Unterricht zu ermöglichen. Ein übermäßiger Konsum digitaler Medien außerhalb der Schule hat langfristig negative Auswirkungen auf den Unterricht. Dies wird insbesondere

¹⁴ Im Anhang 1 und 2 befindet sich ein mögliches Beispielblatt für eine Elternvereinbarung.

durch Studien zur Dopaminproblematik¹⁵ deutlich. Der Konsum digitaler Medien bringt den Dopaminspiegel aus dem Gleichgewicht, was nach Beendigung des Konsums zu einem unmittelbaren Dopaminmangel führt. Ein solcher Mangel äußert sich in folgenden Symptomen:

Schlafstörungen	Interessenlosigkeit
Freudlosigkeit	Stimmungsschwankungen
Motivationsmangel	Konzentrationsprobleme
Anhaltende Müdigkeit	Gewichtszunahme

Unter solchen Bedingungen wird es zunehmend schwieriger, erfolgreich zu unterrichten. Was außerhalb der Schule konsumiert wird, hat also einen spürbaren Einfluss auf den Schulalltag und ist daher auch eine Angelegenheit, die die Schule betrifft. Die Medienvereinbarungen der Elternschaft sollen hier Abhilfe schaffen. In diesen Vereinbarungen sollte auch der Schulweg berücksichtigt werden. Es soll also ein gemeinsamer Konsens für den Schutz der Kinder und der Klassengemeinschaft gefunden werden. Dadurch, dass Elternvereinbarungen für Klassen sehr individuell aussehen können (und manchmal auch müssen), ist nicht gewährleistet, dass es „nur“ einheitliche Vereinbarungen geben wird. Hier muss man die Entwicklung der Vereinbarungen im Allgemeinen abwarten. Nichtsdestotrotz wäre es wünschenswert, wenn sich diese in Zukunft nicht allzu stark unterscheiden.

Der renommierte US-amerikanische Professor für Psychologie Jonathan Haidt, empfahl unlängst, als Resultat seiner Studienanalyse zum Thema digitale Medien und Kinder/Jugendliche, folgendes: Kein Smartphone unter 14. Jahren und kein Social Media unter 16. Jahren. Andere Institutionen fordern, dass das Smartphone erst ab 12. Jahren, in stark eingeschränkter Weise, Kindern zugänglich sein sollte.

(<https://www.infosperber.ch/medien/ueber-die-netzwelt/smartphone-kritik-macht-furore-in-den-usa/>)

¹⁵ Lembke, Anna (2022): Die Dopamin-Nation: Balance finden im Zeitalter des Vergnügens

4. IST NUR DAS SMARTPHONE GEMEINT?

Dadurch, dass immer mehr Schüler:innen mit anderen digitalen Geräten an der Schule erscheinen, als nur dem Smartphone, müssen wir hier einen breiteren Begriff wählen, nämlich den der »digitalen Endgeräte«, um unserem Anliegen gerecht zu werden. Darunter fallen Geräte wie: Smartphone, Smartwatches, VR-Brillen, Tablets, Laptops, E-Books (wie z.B. Kindle), Music-Player (plus dazugehörige Geräte wie: Kopfhörer), Spielkonsolen, usw.

Das Bildungsministerium wählt folgende Worte: „*Die Schulordnung spricht allgemein von Gegenständen (insbesondere elektronischen Geräten), die den Schulbetrieb stören können – das umfasst auch Smartwatches oder ähnliche Geräte und nicht nur klassische Handys.*“¹⁶

Alle digitalen Endgeräte sind im Rahmen unseres Anliegens zu berücksichtigen und dürfen während des Schulbetriebs nur nach vorheriger Absprache mit den Lehrpersonen genutzt werden. Das bundesweit geltende Handyverbot für die Klassen 1–8 wird an unserem Standort auf die Klassen 9–12 ausgeweitet. Für die Oberstufe gelten jedoch einige Abweichungen. Näheres ist im folgenden Kapitel erläutert.



Allgemein gilt: Alle digitalen Endgeräte sollen sich im Flugmodus befinden und lautlos oder ausgeschaltet sein, bevor sie verwahrt werden (Schultasche, Spind oder Handybox¹⁷)

¹⁶ https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/saferinternet/faq_handy.html

¹⁷ Ist nicht in allen Klassen vorhanden (momentan nur in den Klassen 8-12)

5. VERWAHRUNG DER GERÄTE

In der **Unter- und Mittelstufe (Klassen 1-8)** gilt das bundesweite Gesetz.

Die Schüler:innen müssen ihre digitalen Endgeräte selbst verwahren und dafür sorgen, dass von ihnen keine Störung ausgeht.

In der 8. Klasse wird ab Schuljahr 2025/26 eine fest verbaute Handybox (wie die in der Oberstufe) von der Schule zur Verfügung stehen, in welcher die Schüler:innen ihre Smartphones und Smartwatches sicher verwahren können.

Falls die Boxen in Verwendung sind:

-> Die letzte unterrichtende Lehrperson händigt zum Unterrichtschluss die Geräte aus.

In der **Oberstufe (Klassen 9-12)** gilt ebenfalls an unserem Standort ein großer Teil des bundesweiten Gesetzes.

Die Schüler:innen müssen ihre digitalen Endgeräte selbst verwahren und dafür sorgen, dass von ihnen keine Störung ausgeht.

Für Smartphones gibt es verschließbare (fest verbaute) Handyboxen. Diese sind im Klassenzimmer montiert.

!!!Ausnahmeregelung für die Oberstufe: Smartwatches dürfen getragen werden, dürfen aber nicht den Schulbetrieb stören.

-> Die letzte unterrichtende Lehrperson händigt zum Unterrichtschluss die Geräte aus.

Zeitpunkt der Verwahrung

Unter- und Mittelstufe: Keine digitalen Endgeräte ab dem Betreten des Schulgebäudes

Oberstufe: Keine digitalen Endgeräte (außer Smartwatch) ab Schulstart (meist 8:30 Uhr)

6. AUSNAHMEN

Während des Schulbetriebs soll auf dem gesamten Schulgelände auf die Nutzung digitaler Endgeräte verzichtet werden. Dennoch sind bestimmte Ausnahmen notwendig und zulässig.

Ausnahmen für Schüler:innen

Digitale Endgeräte sind nur erlaubt, wenn eine Lehrperson sie ausdrücklich freigibt und es mit dieser abgesprochen ist.

Ausnahmen für Lehrer:innen und an der Schule arbeitende Personen

Digitale Endgeräte dürfen eingesetzt werden, wenn dies zur Arbeitserledigung erforderlich ist (z.B. digitales Klassenbuch). Die Nutzung soll in angemessenem Umfang erfolgen und stets die Vorbildrolle berücksichtigen. Wenn möglich, ist die Verwendung auf das Lehrerzimmer oder andere Räume ohne Anwesenheit von Schüler:innen zu verlegen.

7. SCHULBEZOGENE VERANSTALTUNGEN UND REISEN

Bei schulbezogenen Veranstaltungen und Schulreisen entscheidet die hauptverantwortliche Lehrperson über die Handhabung der Nutzung digitaler Endgeräte.

8. MAßNAHMENKATALOG BEI REGELVERSTOß

Folgende Maßnahmen werden seitens der Schule gesetzt, wenn ein Verstoß in Bezug auf die unerlaubte Verwendung digitaler Endgeräte während des Schulbetriebs erfolgt.

Wird ein:eine Schüler:in während des Schulbetriebs ohne Erlaubnis mit einem digitalen Endgerät angetroffen, ist dieses nach Kenntnisnahme unverzüglich zu verwahren. Der Vorfall wird in einer dafür vorgesehenen Liste dokumentiert. Nach drei Einträgen erfolgt eine Verwarnung: Der:die Schüler:in sowie die Erziehungsberechtigten werden von der Klassenlehrperson bzw. dem Tutor und gegebenenfalls einer Medienpädagogin oder einem Medienpädagogen zu einem Gespräch eingeladen und über die Verwarnung informiert.

!!!Eine dritte Verwarnung würde zum Schulausschluss führen!!!

3 Einträge = 1 Verwarnung



9. ANHANG 1 – BEISPIEL MEDIENVEREINBARUNG DER 4. KLASSE SCHULJAHR 2024/25 (RSS PÖTZLEINSDORF)

Medienvereinbarung

Freiwillige Selbstverpflichtung der 4. Klasse des Schuljahres 2024/25 (Frau Öhler)

Zweck der Medienvereinbarung

Die Medienvereinbarung soll durch einen gemeinsamen Prozess zwischen Eltern und Lehrerin unter Einbezug der Kinder entstehen, in dem ein gemeinsames Verständnis über den sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien und Technologie im Schulumfeld erarbeitet wird. Dabei werden sowohl Regeln als auch Richtlinien gemeinsam entwickelt, um beispielsweise die Nutzung von Smartphones und Tablets im Schulalltag festzulegen. Ebenso werden Empfehlungen ausgearbeitet, die die Mediennutzung in der Freizeit sinnvoll gestalten sollen.

Gültigkeit und Änderungen

Die Medienvereinbarung soll für in Übereinstimmung des § 4 Abs. 4 des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) bis zum Ende der 8. Schulstufe gelten, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien in der Schule sicherzustellen. Sie soll jährlich von der Elterngemeinschaft gemeinsam evaluiert und bei Bedarf angepasst, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerin, der Eltern sowie den pädagogischen Zielen der Schule entspricht und aktualisiert werden kann.

Geltungsbereich

Folgende Liste beinhaltet exemplarisch die wichtigsten Medien, die durch diese Vereinbarung gemeint sind:

- a. Internetfähige Endgeräte:
 - i. Smartphone (Telefon inkl. Internetzugang) inkl. Zugang zu App-Store und App-Zugang
 - ii. Smartwatch (mit Internetzugang) inkl. Zugang zu App-Store und App-Zugang
 - iii. Tablet
 - iv. Laptop oder PC
- b. Audiovisuelle Medien (Unterhaltungsmedien):
 - i. Streaming-Dienste für Filme und Serien
 - ii. Analoges Fernsehen
- c. Internetbasierte Medien:
 - i. Social Media-Plattformen wie Facebook, Twitter, TikTok, Snapchat, Instagram, WhatsApp¹, usw.
 - ii. Online-Videoplattformen wie YouTube und dergleichen
- d. Computer-Spiele, insbesondere Zugang zu Shooter-Games wie beispielsweise Brawl Stars

¹ Laut den Nutzungsbedingungen div. Social Media-Plattformen wie z.B. WhatsApp ist die Nutzung der App ab einem Mindestalter von 16 Jahren gestattet. Durch diese Altersvorgabe umgehen die Anbieter die Verpflichtung der DSGVO, eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Jugendlichen unter 16 Jahren einzuholen. Eltern sind daher verantwortlich für die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen, wenn sie ihren Kindern die Nutzung der App gestatten.

Mediennutzung

Die Waldorfschule ist eine medienfreie Schule, weshalb im privaten Umfeld so gut wie möglich ein Umfeld geschaffen werden soll, in dem Kinder und Jugendliche ohne den Einsatz von Medien auskommen und sich stattdessen auf die Entwicklung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten konzentrieren können. Auf folgende Leitlinien hat sich die Elterngemeinschaft der 4. Klasse geeinigt:

- a. **Internetfähige Endgeräte:** Kinder sollen weder ein Smartphone mit Internetzugang, eine Smartwatch mit Internetzugang oder ein Tablet besitzen. Die Nutzung von Endgeräten wie z.B. jenen der Eltern soll auf ein Minimum beschränkt sein und unter Aufsicht stattfinden.

- b. **Geburtstagsfeiern und Waldorf-interne Einladungen** sollen ohne den Einsatz von Medien gestaltet werden.

- c. Der Konsum von **internetbasierten und audiovisuellen Medien** soll auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden:
 - i. Der Gebrauch von internetbasierten Medien und Spielen sollte auf pädagogisch sinnvolle und didaktisch begründete Anwendungen beschränkt werden, wie zum Beispiel Recherche, Lernen und Kommunikation.
 - ii. Der Zugang zu bestimmten Inhalten, wie z.B. sozialen Netzwerken, sollte bis 10. Schulstufe untersagt werden, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche nicht auf unangemessene Inhalte stoßen. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass die Kinder über keinen eigenen Account oder eigene Gruppen, beispielsweise auf WhatsApp, verfügen.

10. ANHANG 2 – BEISPIEL EINER FREIWILLIGEN ELTERNVEREINBARUNG (VON DER RSS-ST. GALLEN-Abgewandelt von Hub)

Freiwillige Elternvereinbarung der Eltern der XY Klasse an der RSS Pötzleinsdorf

Die Freiwillige Elternvereinbarung gilt bis Nach Ablauf dieser Frist wird sie auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft.

Einleitung, Grundbedürfnis

Wir wollen unseren Kindern im Sinne der Steiner Pädagogik während der Schulzeit gemeinsam mit ihrem Lehrer Herrn.... /ihrer Lehrerin Frau... einen Lernraum schaffen, in dem sie ungestört und sinnentfaltend lernen und arbeiten können. Ein besonderes Anliegen ist uns hierbei das soziale Miteinander und die entwicklungsgerechten Aktivitäten.

Aus diesem Grund vereinbaren die Eltern der XY. Klasse untenstehende Regeln im Umgang mit elektronischen Medien (PC, Laptop, Smartphone, Konsole, Kino, Ipod, Smartwatch im Folgenden mit „Bildschirmmedien“ zusammengefasst)

1) In der Schule, während des Unterrichtes, in den Pausen

Ist im Medienkonzept und der Schulordnung geregelt.

2) In Klassenlagern, Exkursionen, Schulveranstaltungen

Ist klassenindividuell geregelt.

3) Im halbprivaten Bereich wie Schulweg, Veranstaltungen mit Klassencharakter

(Geburtstag, Party, Besuch)

Hier tragen die Eltern die auf dem Medien-Elternabend diskutierten Punkte zusammen, für die sie sich gemeinsam für einen begrenzten Zeitraum festlegen wollen. Dabei werden sowohl die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder /Jugendlichen, als auch Erkenntnisse der Mediensucht- und Präventionsforschung berücksichtigt.

4) Im privaten, familiären Bereich

Hier tragen Eltern die auf dem Medien-Elternabend diskutierten Punkte zusammen, für die sie sich gemeinsam für einen begrenzten Zeitraum festlegen wollen. Dabei werden sowohl die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder /Jugendlichen als auch Erkenntnisse der Mediensucht- und Präventionsforschung berücksichtigt.

Verabschiedet von den anwesenden Eltern am..... Protokoll:

11. ANHANG 3 – EMPFEHLUNGEN FÜR ELTERN (VON DER RSS-ST. GALLEN)

Spielgruppe:

Kinder lernen in diesem Alter durch Nachahmung und orientieren sich in erster Linie an dem, was die Erwachsenen tun und nicht an dem, was sie erklären. Dementsprechend müssen sich die Eltern ihrer Vorbildfunktion im eigenen Umgang mit digitalen Medien bewusst sein. Die Kinder sollten keine Bildschirmmedien konsumieren.

Kindergarten:

Das Kind braucht in dieser Entwicklungsphase Raum und Zeit für das freie Spiel, in dem es eigene Sinneserfahrungen machen kann. Die Medien grenzen das Kind in der Fantasie und Kreativität ein. Kinder lernen in diesem Alter in erster Linie durch Nachahmung und orientieren sich an dem, was die Erwachsenen tun, und nicht an dem, was sie erklären. Ihre Haltung und ihr Umgang mit Medien prägen das Kind. Dies beinhaltet unter anderem klare Grenzen und Regeln beim Thema Medien. Kindergartenkinder sollten noch keine Medien konsumieren. Diese Forderung erscheint vergleichsweise leicht umsetzbar, da in diesem Alter noch kein Gruppendruck unter den Kindern herrscht (und auch nicht entsteht, wenn alle Eltern diesem Grundsatz folgen). Zudem ist es leichter, keinen Medienkonsum als einen wohldosierten konsequent durchzusetzen. Ziel ist es, dass die Eltern eine Vereinbarung zum aktuellen und zukünftigen Umgang ihrer Kinder mit Medien erarbeiten. Mit dieser wird zumindest eine medienfreie Kindergartenzeit einschließlich des Verzichts auf ein Handy angestrebt.

Unterstufe und Mittelstufe:

Mit Eintritt in die Schule beginnen die Kinder, ihren Bewegungsradius mehr und mehr auszuweiten. Dennoch sind es die Eltern, die für die gesunde Entwicklung ihres Kindes verantwortlich sind. Mit ihrer Haltung und ihrem Umgang prägen sie das Kind. Medienverfügbarkeit, Mediennutzung und Medieninhalte lernt das Kind nicht in der Schule, sondern im heimischen Umfeld kennen. Das bedeutet, dass die Eltern klare Grenzen beim Thema Medien vorgeben. Eltern sollten sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und einen entsprechend zurückhaltenden Medienkonsum vorleben. Für eine gesunde Entwicklung der Kinder in der Unterstufe sind digitale Medien nicht notwendig. Auf Medienkonsum sollte weitestgehend verzichtet werden. Die beginnende Nutzung von Medien durch Kinder muss von Eltern schrittweise begleitet werden. Beim Besitz eigener Geräte muss das Kind vor Missbrauch geschützt werden.

Unterstufe:

Das Kind sollte nie unbeaufsichtigten und unkontrollierten Zugang zu digitalen Geräten haben. Gerade bei älteren Geschwisterkindern muss in der Familie ein gemeinsamer Umgangsmodus mit Medien definiert und von allen konsequent eingehalten werden. Die Kinderzimmer sollten in jedem Fall medienfrei sein. Möchten die Eltern aus einem Sicherheitsbedürfnis heraus ihren Kindern ein Handy mit auf den (Schul-)Weg geben, so sollte dies ein nicht-internetfähiges Modell ohne Zusatzfunktionen wie Kamera, Spiele etc. sein.

Mittelstufe:

Neben Freunden und Peer Groups bekommen digitale Medien größere Aufmerksamkeit. Der Abstand zu den Eltern wächst. Dennoch sind es die Eltern, die für die gesunde Entwicklung ihres Kindes verantwortlich sind. Das Ideal für diese Altersgruppe ist ebenso wie für die jüngeren Kinder Medienabstinenz. In dem Maße, in dem dies nicht umgesetzt wird, sollten bewusst Gegengewichte zum Medienkonsum gesetzt werden (Lesekultur, kreatives Schaffen, Sportverein, Instrumentalunterricht, Familienausflüge, reale soziale Kontakte etc.). Die Kinderzimmer sollten in jedem Fall medienfrei sein. Wird das Internet von den Kindern genutzt, so sollte dies unbedingt ausschließlich unter Aufsicht der Eltern geschehen. Angesichts der derzeit offenbar beachtlichen Medienausstattung und Mediennutzungszeiten der Zehn- bis Zwölfjährigen muss in den Vereinbarungen unter den Eltern innerhalb einer Klasse eine moderate Mediennutzung und ein «größtmöglicher gemeinsamer Nenner» über Nutzungszeiten und -umfang gefunden werden. (z.B. medienfreies Kinderzimmer, keine Smartphones, Festlegen maximaler Medienzeiten, Verbot bestimmter Filme und Computerspiele, nur begleiteter Medienkonsum etc.).

Oberstufe:

Digitale Medien sind fest im Leben der Jugendlichen integriert. Die Nutzung ist selbstverständlich und in den meisten Familien haben die Jugendlichen dabei einen enormen Wissensvorsprung gegenüber ihren Eltern. Für Eltern ist wichtig, weiterhin Interesse an der medialen Nutzung des Jugendlichen zu zeigen, das Gespräch zu suchen und ihn zum Ausgleich zwischen medialen und anderen Freizeitaktivitäten zu ermuntern. Die Sogwirkung der Nutzung digitaler Kommunikation und Unterhaltung ist nicht zu unterschätzen. Das Ideal ist der weitgehende Verzicht auf Bildschirmmedien bis zum Ende der 8. Klasse. Jugendliche sollten bis zu diesem Alter kein eigenes internetfähiges Gerät – sei es ein Smartphone, ein i-pod-touch oder ein Computer - besitzen. Die Jugendzimmer sollten in jedem Fall medienfrei sein. In dem Maße, in dem man sich für seine Kinder interessiert, sollte man sich auch für deren Medienverhalten interessieren. Da zum Beispiel ein Profil im Internet ein weltöffentlicher Auftritt ist – und mit Privatsphäre nichts zu tun hat -, müssen Eltern bei Minderjährigen Kenntnis von der Art dieses Profils haben. Für Filme, Computerspiele oder soziale Netzwerke vorgegebene Altersbeschränkungen sollten mindestens eingehalten werden. Diese Altersbeschränkungen sind ohnehin in der Regel zu tief angesetzt. Ziel ist es, dass die Eltern je Klasse eine Vereinbarung zum aktuellen und zukünftigen Umgang ihrer Kinder mit Medien erarbeiten. Ausgangspunkt für eine sinnvolle Vereinbarung unter den Eltern muss der aktuelle Medienkonsum der Jugendlichen sein. Ausgehend von diesem wird eine (je Klasse) individuelle Vereinbarung über eine moderate Mediennutzung angestrebt (z.B. medienfreies Jugendzimmer, keine Smartphones, Festlegen maximaler Medienzeiten, Verbot bestimmter Filme und Computerspiele, nur begleiteter Medienkonsum etc.). Der Vorteil einer solchen Vereinbarung ist - neben dem Schutz der Jugendlichen -, dass der von der Mediennutzung ausgehende Gruppenzwang innerhalb der Klassengemeinschaft entfällt.

12. ANHANG 4 – ÜBERBLICKSGRAFIK DES MEDIENKONZEPTE

STUFE	GRUPPE	INDIREKTE und DIREKTE MEDIENPÄ.	DIREKTE MEDIENPÄ. (mit digitalen Techniken)	ELTERNHAUS (Vereinbarungen)	MEDIENBE- WUSSTSEIN (Medientage bzw. Medienkundeepo- chen)
Unterstufe	1. Klasse				
	2. Klasse				
	3. Klasse				
	4. Klasse				
Mittelstufe	5. Klasse				(Medienworkshop in Planung und evtl. Medienpro- jekt)
	6. Klasse				Medientag 2xpro Jahr (evtl. Medienpro- jekte)
	7. Klasse				Medientag 2xpro Jahr (evtl. Medienpro- jekte)
	8. Klasse				Medientag 2xpro Jahr (evtl. Medienpro- jekte)
Oberstufe	9. Klasse				
	10. Klasse				
	11. Klasse				
	12. Klasse				

13. ANHANG 5 – DIREKTER MEDIENPÄDAGOGISCHER UNTER- RICHT (ANALOG UND DIGITALE TECHNIKEN)

SCHULSTUFE	TECHNOLOGIE	MEDIENKUNDE
5. Klasse	-	-Medienführerschein (wird noch etabliert) -Medientag (wird noch etabliert)
6. Klasse	-	-Medienführerschein (wird noch etabliert) -Medientag
7. Klasse	-	-Medienführerschein (wird noch etabliert) -Medientag
8. Klasse	- 10-Finger Schreib- technik (inkl. allge- meine PC-Kenntnisse)	-Medienführerschein (wird noch etabliert) -Medientag
9. Klasse	- Umgang mit Textver- arbeitung (Zeitungs- projekt, Recherche, Fake News, Werbung, Manipulation, usw.) und Bildverarbeitung (Powerpoint/Grafikde- sign, Photoshop) -Allgemeine PC-Kennt- nisse und Technik- kenntnisse	Medienbewusstsein und Medienworkshop zu verschiedensten Themen
10. Klasse	- Audio und Tontechni- k (Aufnahmen, Ton- schnitt, Podcast, usw.) Und/Oder - Einführung in das Programmieren	Medienbewusstsein und Medienworkshop zu verschiedensten Themen



11. Klasse	- Grundlegendes und/oder vertiefendes Programmieren -Radioworkshop	Medienbewusstsein und Medienworkshop zu verschiedensten Themen
12. Klasse	- Filmtechnik, Filmschnitt, Drehbuch, Kurzfilm, Stop-Motion, Reportage -KI	Technikethik, Medienethik

14. ANHANG 6 – BUNDESWEITES GESETZ IN ÖSTERREICH



Umgang mit Handys in der Schule

Mobiltelefone gehören längst zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig entstehen daraus neue Herausforderungen. Im Unterricht können Handys die Konzentration erheblich stören. Daher **gilt ab 1. Mai 2025 für Schülerinnen und Schüler bis zur achten Schulstufe bundesweit ein Verbot für die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und ähnlichen Geräten** – und zwar **während des gesamten Aufenthalts in der Schule und bei Schulveranstaltungen**. Schulen haben einen großen Spielraum, solange die Regelungen mit der neuen Fassung der Schulordnung (Mai 2025) übereinstimmen. Bestehende Hausordnungen gelten weiter. Sollten einzelne Bestimmungen nicht mehr konform sein, müssen diese angepasst werden.

Grundsätzlich dürfen Handys weder in die Schule noch zu disloziertem Unterricht, Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen mitgebracht werden. Lehrpersonen können Mobiltelefone einfordern; die Rückgabe erfolgt am Ende des Unterrichtstages bzw. der Veranstaltung an die Schülerin oder den Schüler.

Im Rahmen ihrer Hausordnungen können Schulen Ausnahmen festlegen. Lehrende können im Unterricht, vom Alter und Reifegrad der Schülerinnen und Schüler abhängig, eine Benutzung von Handys erlauben und sie entsprechend anleiten, z.B. um ein Projektergebnis fotografisch festzuhalten.

Für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung ihrer Geräte sorgen und haften Schülerinnen und Schüler selbst. Dies kann etwa durch eine Verwahrung des Geräts im schülereigenen, versperrbaren Spind nach Betreten des Schulhauses geschehen. Sofern keine andere schulautonome Regelung getroffen wurde, erstreckt sich das Verbot vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgebäudes und gilt somit auch für Pausen bzw. unterrichtsfreie Zeiten, wenn diese im Schulgebäude verbracht werden.

Diese Regelungen gelten sinngemäß auch für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen. Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, die mit einer Übernachtung verbunden sind, muss Schülerinnen und Schülern die Nutzung ihres Handys für den altersgerechten Kontakt zu den Eltern ermöglicht werden.

Die Webseite <https://www.bmb.gv.at/handyfaq> informiert über rechtliche Grundlagen, Regelungsmöglichkeiten in der Hausordnung und technische Hilfsmittel.



15. ANHANG 7 – Empfehlenswerte Inhalte für Eltern und Interessierte

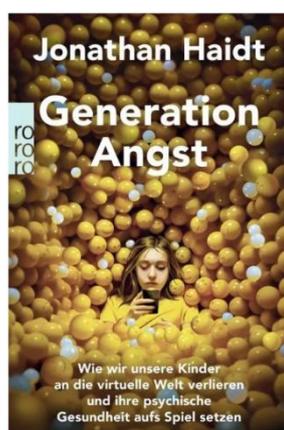
Bücher:

<https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungswissenschaft/produkte/details/55213-jugendpaedagogische-fragestellungen-der-gegenwart-aus-perspektive-der-waldorfpaedagogik.html>

<https://www.thalia.de/shop/home/artikeldetails/A1074911746>

<https://www.thalia.de/shop/home/artikeldetails/A1041333576>

<https://www.amazon.de/Undinge-Umbr%C3%BCche-Lebenswelt-Byung-Chul-Han/dp/3550201257>





Ratgeber:

<https://www.jezabelohanian.de/>



Eines der wichtigsten Themen unserer Zeit!

MEDIENBEWUSSTSEIN & GESUNDES AUFWACHSEN

WAS DIE DIGITALISIERUNG MIT UNS UND VOR ALLEM UNSEREN KINDERN MACHT!

Holen Sie sich in meinem über 20-seitigen Skript einen umfassenden Überblick aus meinem Vortrag, mit dem ich deutschlandweit unterwegs bin.

Jetzt KOSTENLOS runterladen

<https://www.diagnose-media.org/die-initiative>

diagnose:media

Das Gefährlichste an der Technik ist, daß sie ablenkt von dem, was den Menschen wirklich ausmacht, von dem, was er wirklich braucht.

[Elias Canetti, Bulgarisch-Britischer Schriftsteller]

